



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1858**

2. Erzählung der Schicksale des Abt Joh. Christoph; 1622-38

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30944**

Haben wir Euch hiemit gnädiger Wolmeinung nicht bergen wollen, damit Ihr Euch danach zu richten und Euch vor Schaden selbst zu hüten haben mügen. Datum Cassell den 23. Jan. a. 1602.

Moriz L. z. Hessen.

Auf dem Rücken dieses Schreibens steht bemerkt: „Hat sich in effectu viel anders befunden.“ — Die Geschichte dieser Rebellion habe ich erzählt in Justi's Vorzeit. J. 1825. S. 11. u. f.

## 2. Erzählung der Schicksale des Abt Johann Christoph; 1622—1638.

Henricus des Namens der fünfte, von Aschenbrock, der 53. Abt zu Corvey, ist a. 1616 erwählt worden; war ein sehr junger Herr von 22 Jahren, hat ungefehr 5 Jahre regiert; hat verschiedene aedificia abbrechen und wieder aufbauen lassen. Er hat auch den Paradies, so vor der Kirche zu Corvey gestanden, allwo jeko das Brauhaus steht, abbrechen lassen. Er hat Uneinigkeit mit Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und seinen eigenen Capitularen gehabt, also daß der Herzog ihn den Abt mit Kriegsmacht verfolgen lassen; hat also des Stifts verweichen müssen, und sind die Herren Capitularen verursacht worden, an des Entwichenen Platz einen Administrator zu erwählen. Ist also 1622 Herr Johann Christoph von Brambach, Capitularis des Stifts Corvey und damahliger Propst zu Marsberg, einhellig zum Administrator erwählt worden. Hingegen ist Abt Henrichen die Propstei Marsberg zu beziehen abgetreten worden. Der Herr Administrator hat sich in seinem Regiment sehr wohl und redlich verhalten, also daß die ganze Bursfeldische Union vor gut angesehen, zur Conservation des Stifts capitulum annale zu Corvey zu halten, welches dann 1622 presentibus multis abbatibus gehalten worden. Bei währendem diesem capitulo haben die Herren capitulares zu Corvey ihren Herrn Administrator Joh. Christoph von Brambach einhellig zum 54. Abt zu Corvey erwählt, welche Election sowohl Pappst als Kaiser gut geheissen, und ist dem destituirten Abt Henrichen die Propstei Marsberg, neben einigen Zulagen von Corvey pro decenti sustentatione, übergeben und verwiesen worden, welcher dann daselbst verblieben, und der Propstei wohl vor-

Wigand, Beitr. 2

gestanden, bis er endlich 1628 mit Tode abgegangen und in die Kirche begraben worden.\*)

Im obigen 24. Jahre aber, als Papst Gregorius XV. mit Tode abgangen, hat Kurfürst Ferdinand zu Coeln seinem Successor Urbano VIII. remonstriren lassen, daß abbas novae Corbeiae potentia vicinorum haereticorum principum vertrieben worden, welcher auch kein Vermögen hätte, seine Untertanen, praesertim Höxarienses zur katholischen Religion zu bringen; begehrte also, Ihre päpstliche Heiligkeit wolle unbeschwert ihm selbiges Kloster mit aller Zugehör auftragen.

Darauf dann inaudita causa Pontifex breve apostolicum dem Kurfürsten mitgetheilt, solchen Inhalts, daß die administratio zu Corvey, um die Ketzerei des Orts auszurotten, dem Kurfürst zu Coeln übergeben worden. Vermöge desselben hat der Kurfürst seinen Suffraganeum Joannem Pilikingium mit dem Droste Mescheden zu Unrohte nach Corvey abgeschickt. Der Suffraganeus ist als ein hospes, von dem man nichts Böses gewärtig gewesen, benignissime ab Abbate aufgenommen worden; der Drost Meschede aber ist folgenden Morgen mit vielen bayerischen Soldaten, so in Hörer gelegen, zu Corvey ankommen, und alsbald die ganze Abtei mit Kriegsvolk umsetzet, also daß J. F. G. dem Abt der Ausgang versperret worden. Darauf dann der Suffraganeus nach gehaltenen Messe Abbati et Capitulo ansagen lassen, er hätte apostolicam commissionem in manu, citirte den Abt mit dem Capitel deshalb in das Capitelhaus. Der Abt hat aber auf diese Citation nicht erscheinen wollen, ad respectum tamen sedis Apostolicae comparirt, und ist die bulla Pontificis gemeltes Inhalts vorgelesen worden. Darauf dann ferner der Suffraganeus Domino Abbati zugesprochen: Domine Brambach, vigore hujus bullae ego nomine Sedis Apostolicae tua te dignitate plane destituo, vosque Capitulares ab ea, quam ipsi promisistis obedientia absolvo. — Darauf dann Dom. Abbas, nicht wenig turbirt, hinwieder geantwortet: Bullam Pontificis nullam continere destitutionem, quapropter Suffraganei proclamationem nullam esse, monueratque suos capitulares nullo in casu se obligatos ad parendum dictis Suffraganei, insuper sperare se, omnes fore constantes mansuros.

Darauf durch alle Soldaten, so mit gewehrter Hand das Capitel=

\*) Er starb also sehr jung, und wahrscheinlich in Folge seiner Ausschweifungen. Der Erzähler verschweigt es, daß dieser Abt Heinrich wegen des unsittlichsten, anstößigsten und scandalösesten Lebens auf 100 Anklage-Artikel seiner Prälatur entsetzt wurde.

haus besetzt, durchgedrungen, und sich ad Abbatiam erhoben, seinen getreuen Bedienten bullam Pontificis Gregorii et Imperatoris Ferdinandi II. confirmationem verwahrlich übergeben; darauf der Sussraganeus ihn mit den Soldaten verfolgt, die Thüren der Abtei zerschlagen, und also den Herrn Abt gefänglich gehalten. Folgendes hat er den Corveyschen Cancellarium vor sich fordern lassen, und selbigen von Eid und Pflicht des Herrn Abts entlassen, Cancellarius aber sich sehr widersetzt, und dem Sussraganeo verweislich remonstrirt, quo juris fundamento der S. dergleichen attentata behaupten wolle, da doch bulla Pontificis keiner Destitution eines so frommen unschuldigen Herrn Meldung thäte, und werde ja Pontifex neminem inauditum condemniren können. Darauf der Cancellarius gefänglich eingezogen, und mit Kriegsvolk bewacht worden. Dominus Abbas aber cum duobus Capitularibus in die Kutsche geführt, und nach dem Schloß Neuhaus gefänglich hingebracht worden, allwo Dominus Abbas ehliche Jahre ganz unschuldig gefangen sitzen müssen, bis er endlich durch Gottes Schickung, und getreuer Vasallen, absonderlich Bernhard von Falkenberg, Corveyschen Landdrosten, Hülfe folgendergestalt erlediget worden.

Es war dem Herrn Abte vergünstigt, vom Schloß Neuhaus in den Garten und Flecken zu gehen; so hat der Landdrost Falkenberg J. F. G. heimlich vermelden lassen, daß er wolle etliche Reiter mit zwei Pferden an einem gewissen Orte zwischen Paderborn und Neuhaus, der Heterbusch genannt, auf einen gewissen Tag und Stunde schicken, welches alles wohl und glücklich abgangen, und haben sich J. F. G. denselben Tag noch in das Hessenland bei des Landdrost Falkenbergs Freunde salvirt, von dannen nach Trizlar sich begeben; und also fort nach dem kaiserlichen Hof, ihr Recht besser zu suchen, sich erhoben; daselbsten J. F. G. sehr wohl acceptirt worden, und von den Herrn Prälaten sonderlichen Beistand empfunden. Insonderheit aber hat der Abt zu Gremmünster, welcher zugleich Bischof zu Wien und J. K. Maj. geheimer Rath gewesen, neben dem Herrn Abt zu Melk, der aus Paderborn bürtig, Nahmens Lankaw die Restitution J. F. G. sehr urgirt; und obwohl J. kais. Maj. den Kurfürst zu Cöln als ihren Herrn Bettern nicht gern offendirt, auch J. F. G. viel bessere conditiones und Abteien als Corvey offeriret, wodurch auch J. F. G. fast bewogen, dieselbe anzunehmen, so hat doch der Canzler, welcher allezeit zu Wien bei ihr gewesen, dieselbe davon abgehalten, und nur bei J. k. Maj. um Administration der Justiz gebeten, welche dann endlich erfolgt, und haben J. K. Maj. einige Grafen und Doctoren, diese streitige Sache vorzuneh-

men gnädig verordnet, welche dann den Kurfürst zu Cöln ganz ab- und J. F. G. zu Corvey dero Abtei wieder zuerkannt; dabei J. K. Maj. den Kurfürst zu Cöln pro conservanda religione catholica, pro conservatore gn. verordnet.

Sind also J. F. G. nach ausgestandenem 5jährigen exilio a. 1629 den 18. May zu dero fürstlichen Residenz und Abtei restituiret worden, welche denn folgendergestalt cum summa laetitia et applausu populi geschehen. Es sind J. F. G. zuerst bei dero getreuem Landdrosten Vorkart von Falkenberg auf der Blankenau angelanget, hatten von Wien aus J. Hochw. den Herrn Abt von Hasselvelt und ihren Canzler Caspar Schoeff, neben andern Gefährten bei sich gehabt. Sind also in solenni forma von der Blankenau in gemeltem termino in Begleitung vieler Vasallen und Edelleute, mit bei sich habendem notario und Zeugen abgezogen, und possessionem zu Corvey apprehendiren wollen. Als nun J. F. G. in das Eichholz vor Blankenau kommen, haben sich einige kurkölnische Minister mit einem kölnischen Trumpeter angeben, und Audienz bei J. F. G. begehrt, welche daselbst vorgebracht, daß kurkölnische Abgesandte zu Corvey wären, hätten Anwerbung bei J. F. G., beehrten zu wissen, wo J. F. G. ihnen Audienz geben wollten. Darauf geantwortet, daß sie ihnen auf ihrer Residenz Corvey Audienz ertheilen wollten. Sind J. F. G. also directe auf Hörer zugegangen, allwo sie von Jedermann mit höchsten Freuden empfangen, auch unzählbare Menschen J. F. G. bis nach Corvey begleitet.

Zwischen Hörer und Corvey aber ist Vater Prior cum conventu mit Kreuz und Fahnen entgegen kommen, und J. F. G. bis in die Kirche vor das Altar geführt, daselbst Te Deum laudamus unter aller Glocken Geläut gesungen worden. Von dar in das Capitelhaus, J. F. G. die Capitularen und Geistlichen obedientiam prästiret, folgendes auf dero Abtei possessionem apprehendiret, und den kurkölnischen Gesandten Audienz geben, welche des kaiserlichen Conservatorii von Kur-Cöln halber abgeschickt gewesen. Diesemnach sind die Cölnischen Abgesandten und deren ministri gutwillig abgezogen.

Folgendes haben J. F. G. zu Corvey sich sehr bemühet, ihr Stift, so wegen der Streitigkeiten nicht wenig zurückgesetzt, hinwieder zu verbessern, die ganze Abtei sehr schön aufgebaut, ihre Unterthanen in Fried und Einigkeit sehr wohl regiert, also auch daß fast die ganze Stadt Hörer sich zu der katholischen Religion begeben, und auf Einen Tag Bürgermeister und ganzer Rath aus J. F. G. Handen communio-nem sacram empfangen. Es hat sich aber kurz hernach a. 1631 zuge-

tragen, daß J. K. Maj. Kriegsarmada von dem König in Schweden und unkatholischen Reichsfürsten bei Leipzig geschlagen worden, wodurch dann das ganze römische Reich überzogen, Geistliche und Katholische vertrieben worden. Die katholischen Fürstenthümer und Stifter sind vom König in Schweden den unkatholischen Fürsten verehret worden. Sind also die Hörerschen Bürgermeister und Rath neben mehrentheils Bürgern wieder zu der Kezerei und Luthertum gefallen; und haben J. F. G. darauf a. 1633 wieder das Stift Corvey verlassen und exuliren müssen, sich mit des Stifts Archiv nach Hameln, welches als eine Festung mit kaiserlichen Völkern besetzt gewesen, begeben.

Darauf Herzog Georg zu Lüneburg mit Hülfe der Schweden die Stadt Hameln hart belagert. Die Besatzung aber unter dem Commandant Schelhamer hat sich etliche Monate ritterlich gewehret, und des Kaisers und katholischer Kur- und Fürsten Succurs erwartet, welcher dann endlich unter dem Grafen von Merode ad 20000 Mann stark ankommen, aber den Handel nicht wohl angefangen, deshalb vom Feinde zwischen Hameln und Aldenborg totaliter geschlagen und ruiniert worden. Hat also die Festung Hameln sich an den Feind ergeben müssen. Es hat aber Herzog Georg zu Lüneburg dem Abt zu Corvey vergünstigt, mit seinen Sachen wieder sich nach Corvey zu erheben.

Das Stift aber war immittelst vom König in Schweden dem Landgraf zu Hessen=Cassel verehret worden, welcher dann dasselbe eingenommen, seine Canzler und Rätthe daselbst gesetzt, wie dann auch Hörer mit 4 Compagnien Kriegsvolk besetzt. Haben sich also J. F. G. zu Corvey in hac rerum miserrima concurrentia nach Hörer in das Minoritenkloster (aus welchem die Stadt Hörer die Geistlichen alle zuvor vertrieben) begeben müssen. Alda J. F. G. mit 3 Capitularen in proprio territorio tanquam in exilio leben müssen, und ungefehr 3 Vierteljahr sich aufgehalten, bis daß endlich die kaiserliche Kriegsarmada unter dem General Freyherrn von Gleen a. 1634 Hörer zu belagern ankommen, welche dann in coena Domini den Anfang mit Stücken und Feuer zu werfen gemacht; und obzwar die Hörerschen gesehen, daß sie der Macht nicht widerstehen können, haben doch Etliche keineswegs bewilligen wollen, daß die Stadt solle übergeben werden, welches von dem kais. General gütlich gesucht worden, damit Blutvergießen möchte verhütet bleiben. Und ob zwar die Belagerten viele böse prodigia zuvor gesehen, denn den lutherschen Prädicanten in der Bräuderkirche der Wein im Kelch zu Blut geworden seyn soll, wie denn auch alle Lichter auf dem Altar ausgangen, hat es doch nicht helfen wollen. Deshalb an

kaif. Seite alles zum Stürmen verfertiget, und haben die Jovis intra octavam pasch. circa 6. matulinam den Sturm angefangen, welcher auch also glücklich abgangen, daß die Stadt im ersten Anlauf erobert worden, da dann fast Alles todt und niedergeschlagen worden, also daß die Bürger häufig zu J. F. G. nach dem Minoritenkloster um Schutz hinzugelassen.

Es hat aber nichts helfen können, sondern sind die furiosi milites auch das Kloster dergestalt angefallen, allwo alle Dexter mit Bürgern, Weib und Kindern erfüllet gewesen, daß sie also grausamlich gehandelt, und des Herrn Abts eigne Person, neben den bei sich habenden Geistlichen, die Kriegsobersten und Generale selbst beim Leben kaum erhalten können, zumahlen viele Bürger und des Herrn Abts Diener daselbst todt geschlagen worden. — Und hat das Stift Corvey einen unwiederbringlichen Schaden bei diesem Ueberfall empfunden. Denn alle das Gold und Silber, Kleinodien, stattliche antiquitates, neben dem theuren Schatz der heiligen Reliquien, darunter auch corpus S. Viti gewesen, weggenommen worden. Das archivium ist unter die Füße getreten, so elendiglich hat wieder, auch unter den Todten, müssen beisammen gesucht werden.

Es sind in diesem Ueberfall 1100 Menschen todt geblieben, so mehrtheils Bürger und Soldaten, deren 900 in die Weser geworfen, und 200 begraben worden. Als nun das Ausplündern 3 Tage gewährt, sind alle Porten der Stadt abgebrannt, und die kaiserliche Armada wieder zurück nach Münster gegangen. Da haben J. F. G. in summa miseria et extrema paupertate mit ad novum exilium ziehen müssen; sind aber ex commiseratione mit 3 Dienern ad S. Aegidium zu Münster aufgenommen worden. In diesem exilio sind J. F. G. bei anderthalb Jahr gewesen, und endlich a. 1636 sich nach ihrer eigenen Propstei Marsberg, welche sie auch in einem elenden Stande gefunden haben, erhoben, daselbst sie fast ein Jahr verblieben, bis endlich eine kaiserliche Armada unter dem General Gözen durch das Hessenland nach Paderborn, so ebenfalls die Hessen etliche Jahre inne hatten, zugegangen, dasselbe gestürmt und nach etlichen Tagen per accord erobert.

Haben sich also J. F. Gnaden ebenfalls zu ihrem Stift auf Hörer erhoben, und ist Hörer damahls mit Lüneburgischen Völkern besetzt gewesen, welche sich wieder an die kaiserliche Seite begeben hatten. Haben also J. F. G. sich in Hörer wegen des ruinirten Stifts aufhalten müssen, und einen Anfang der Haushaltung gemacht. Haben zu Corvey nur ein Rind und ein Schwein gefunden; es hat aber der liebe Gott

ziemlich wieder gesegnet, bis endlich a. 1638 den 15. May dieser gottselige fromme Herr nach ausgestandener Krankheit mit Tode abgegangen, als er ungefehr 50 Jahr alt gewesen, dessen Tod dann Jedermenniglich beklagt. — Es haben aber die Herren Capitularen vom tödtlichen Abfall ihren Herrn Bistator, den Herrn Abt zu Marienmünster, alsbald avistret, welcher dann mit dem Herrn Abt zu Bursfelde ungesäumt nach Corvey kommen, und erheblicher Ursach halber novam electionem schleunig vorzunehmen suadirt, welche dann den 18. May in Gottes Nahmen vorgenommen.

Da dann Arnoldus von Waldoy der 4te dieses Nahmens, der 55. Abt zu Corvey, erwählt worden. Ist sonst professus zu S. Pantoleon in Cöllen gewesen, und von da tempore Abbatis Henrici pro introducenda meliori disciplina a. 1616 nach Corvey gefordert worden, woselbst er viele Jahre gelebt, bis er endlich a. 1627 tempore interregni Prior zu Corvey geworden, und etwa 5 Jahre dies officium mit sonderlichem Fleiß verwaltet. Ist aber 1632 ex Priore Corb. ad Abbatiam Iburgensem postulirt worden, von dannen auch wegen des Kriegs vertrieben, und sich auf Cöllen ad domum professionis verfügen müssen.

3. „Extract Protocolli, was über die von Röm. kais. Majestät allergnädigst befohlene Reformation von dero kurf. Durchl. zu Cölln Deputirten verordnet, und den Edelleuten dieses Stifts Corvei, auch Andern auf dem Land loco mandati durch den Landvogt zu insinuiren, und darab ferner ad prot. zu referiren“ (um 1625).<sup>x</sup>

Es solle auch den unkatholischen vom Adel auf dem Lande terminus, sich zu qualificiren oder zu emigriren, den Hausleuten aber, auch Andern insgemein, zwischen hier und dem Advent sich einzustellen, angefehrt werden.

Insonderheit aber solle den Einwohnern zu Bruchhausen und sonst, bei ernstlicher arbitrari Straf, hinsüro ihre Kinder außershalb Landes taufen zu lassen, das heimliche Postillenlesen oder Predigen, wie auch andere exercitia, weniger die vermeinte Beicht und Nachtmahl zu genießen verbothen werden.

Der von Kanne solle sich dessen auch auf seinem Haus und sonst enthalten, wie auch insgemein alle Adelige ihre unkatholische praeceptores und das Postillenlesen auf ihren Häusern abschaffen.